



Familien - Alumnat

des

Königlichen Realgymnasiums

zu

Reichenbach i. Schl.

— — — — —
Prospekt.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1.

Das dem Kgl. Realgymnasium zu Reichenbach i. Schl. („König Wilhelms-Schule“) angeschlossene Familien-Alumnat ist bestimmt, Schülern der genannten Lehranstalt Pension und häusliche Erziehung unter den günstigsten Bedingungen zu gewähren, insbesondere ihnen das Elternhaus nach Möglichkeit zu ersetzen.

2.

Aufnahme finden Knaben und Jünglinge, die der evangelischen Konfession angehören oder der (dem Mehrheitsbekenntnis des Schulcoetus entsprechenden) evangelischen Hausordnung sich unterwerfen. Die Gesamtzahl von 25 Alumnen soll in der Regel nicht überschritten werden.

3.

Der Eintritt erfolgt am besten zu Beginn eines Schuljahres, also Ostern. Doch sind Aufnahmen auch zu anderer Zeit, insbesondere am Michaelisterrnin, möglich.

4.

Anmeldungen sind an den Direktor des Realgymnasiums oder an den Alumnatsleiter zu richten. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. ein ärztliches Gesundheitsattest;
2. entweder ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über tadelloses Betragen, oder, im Falle privater Vorbereitung, ein anderweites amtliches Führungsattest, das nur bei unmittelbarem Übertritt aus dem Elternhause vor vollendetem 13. Lebensjahre des Angemeldeten entbehrlich ist.

Die Aufnahme selbst hängt ausschließlich vom Direktor ab.

5.

Das Leben innerhalb des Alumnats beruht auf den Grundsätzen christlicher Jugendbildung und soll insbesondere Gottes-

furcht und Königstreue neben ernstem wissenschaftlichem Streben, ehrenhafter Gesinnung und guter Familiensitte erwecken und pflegen. Blasiertheit und Kopfhängerei werden in gleicher Weise ferngehalten; ein frischer jugendfroher Sinn soll das beste äußere Zeichen der häuslichen Gemeinschaft sein.

6.

Das im Bau begriffene, Michaelis 1903 zu beziehende **Alumnatshaus** wird mit allen pädagogisch und hygienisch bewährten Einrichtungen versehen, erhält Zentralheizung, Bäder, Wasserleitung und Gasbeleuchtung (Nuerlicht). Unmittelbar neben dem Gymnasialgrundstück und in eigenem Garten belegen, gewährt es nach fast allen Seiten hin den Zutritt zur freien Natur und gleichzeitig den Blick auf den schönsten Teil der öffentlichen Promenaden, weiterhin auch auf die reizvollen Umgebungen der Stadt Reichenbach, namentlich auf Thäler und Höhen des Culen-gebirges.

7.

Die **Oberaufsicht** führt der Direktor des Realgymnasiums. Die der Bestätigung des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums bedürfende Wahl der Vereinsbeamten, sowie die Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse steht dem **Vorstand des Alumnats-Vereines** zu.

8.

Die unmittelbare **Leitung des Alumnats** wird zugleich mit der laufenden Korrespondenz einem Oberlehrer des Realgymnasiums als erstem Inspektor übertragen, dem im Bedarfsfall ein zweiter wissenschaftlicher Lehrer als Adjunkt zur Seite tritt. Die mütterlichen Pflichten übernimmt entweder die Gattin des ersteren oder, falls der Leiter unverheiratet ist, eine feingebildete und wirtschaftlich erfahrene Hausdame. Alle genannten Vereinsbeamten erhalten Dienstwohnung im Alumnatshause.

9.

Die Inspektoren überwachen außer der Disziplin auch die nach bestimmter Tagesordnung zu erledigenden **Schularbeiten** der Zöglinge, doch so, daß die Selbständigkeit der letzteren niemals aus den Augen gelassen wird. Außerhalb der Schulzeit wird einer von beiden, soweit als irgend thunlich, stets im Hause anwesend sein; der feste Dienst wechselt zwischen ihnen von einem Tage zum andern.

10.

Auch die Hausdame hat, wie in jeder wohlgeordneten Familie die Mutter, Anteil an der Erziehung, wenn auch die Entscheidung der Einzelfragen, vorbehaltlich des Rekurses an den Direktor, dem Leiter zusteht. Überhaupt aber werden alle an der Verwaltung des Alumnats Beteiligten bestrebt sein, durch harmonisches Zusammenwirken das Wohl der ihnen anvertrauten Zöglinge zu fördern.

11.

Die Jahrespension beträgt 1000 M., wovon Ostern $\frac{4}{10}$, am 1. Oktober und am 1. Januar je $\frac{3}{10}$ an den Direktor des Realgymnasiums einzuzahlen sind. Außerdem ist dem Alumnatsleiter beim Eintritt neben dem (in allen Gymnasialklassen vierteljährlich 32,50 M. betragenden) Schulgeld zur Bestreitung kleinerer Ausgaben die Summe von 25 M. für Schüler unterer und mittlerer Klassen, von 30 M. für Schüler der OII und I, einzuhändigen, die zu Beginn jedes folgenden Vierteljahres auf den genannten Betrag zu ergänzen ist.

12.

Mitzubringen hat jeder Zögling:

- 2 vollständige Anzüge nebst Leibwäsche und Schuhwerk,
- 6 Handtücher,
- 1 Wäschebeutel,
- 1 Eßbesteck (Messer, Gabel, Eßlöffel und Theelöffel),
- 1 Serviettenring,
- Betten bzw. Schlafdecken und Bettwäsche (Bettstellen und Matratzen werden von der Anstalt geliefert).

Die genannten Gegenstände sind zu zeichnen und, soweit sie nicht in dem jedem Alumnus überwiesenen eigenen Kleiderschrank ihren Platz finden, der Obhut der Hausdame zu übergeben.

13.

Taschengelder werden zwischen den Eltern und dem Alumnatsleiter verabredet, sind aber nur durch letzteren zu zahlen und können aus disziplinarischen Gründen auch vorenthalten werden. Sie dürfen bei Schülern der unteren und mittleren Klassen 50 Pf., bei denen der OII und I 1 M. wöchentlich nicht überschreiten. Auch sonst darf den Alumnus Geld in keinem Falle direkt ausgehändigt oder zur Zahlung übermittelt werden.

14.

Für die Jahrespension erhalten die Alumnen außer der wissenschaftlichen und sittlichen Fürsorge: Wohnung, Beheizung, Beleuchtung; eine einfache, aber gute und reichliche Kost. Ferner allgemeine Überwachung durch einen bewährten Arzt, in leichteren Fällen des Unwohlseins auch vollständige Verpflegung im Krankenzimmer des Alumnats, während in schwereren und namentlich bei ansteckender Krankheit mit Rücksicht auf die gesunden Zöglinge die Überführung in das in unmittelbarer Nähe gelegene Johannerhospiiz oder in die Heimat zu Lasten der Angehörigen wird erfolgen müssen.

Die Kosten für besondere ärztliche Behandlung und für Medikamente, sowie für Schulbücher und Privatstunden, sind in die Pension nicht eingeschlossen. Die Wäsche kann auf Wunsch der Eltern und auf ihre Kosten auch am Orte unter Kontrolle der Hausdame besorgt werden.

15.

Jeder Tag des Alumnatslebens wird mit einer vom Leiter abzuhaltenden kurzen Andacht begonnen und geschlossen. Auch haben die Inspektoren auf möglichst regelmäßigen Besuch des **Sonntags-gottesdienstes** zu halten.

16.

Alle Mahlzeiten (mit einer Ausnahme) werden gemeinsam mit den Alumnatsbeamten bez. der Familie des Leiters im Speisesaal der Anstalt eingenommen. Als erstes Frühstück wird Kaffee, auf Wunsch dafür Milch, nebst Gebäck geliefert; das zweite, aus Butterschnitten bestehend, wird zur Schule mitgegeben. Mittags giebt es Suppe, dann abwechselnd Braten mit Beilage oder ein Fleischgericht mit Zugemüse; an Sonn- und Festtagen (zu denen auch die Geburtstage der Alumnen gehören) außerdem eine Mehlspeise. Zum Nachmittagskaffee, der wegen der verschiedenen Schlußzeiten des Unterrichts den einzelnen besonders gereicht werden muß, gehören wieder Butterschnitten, während das Abendessen in verschiedenartiger Zusammenstellung Thee, Suppe (kalte Schale), Fleischspeisen, Butterbrot mit kaltem Aufschnitt etc. bietet. In Fällen ärztlich vorgeschriebener Diät wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

Für die wissenschaftliche Beleuchtung; allgemeine Fälle des Zimmer des ansteckender Überführung hospiz oder folgen müssen

Die Medikamente, die Pension Wunsch der Kontrolle der

Jeder zuhaltenden die Inspektoren Gottesdienstes

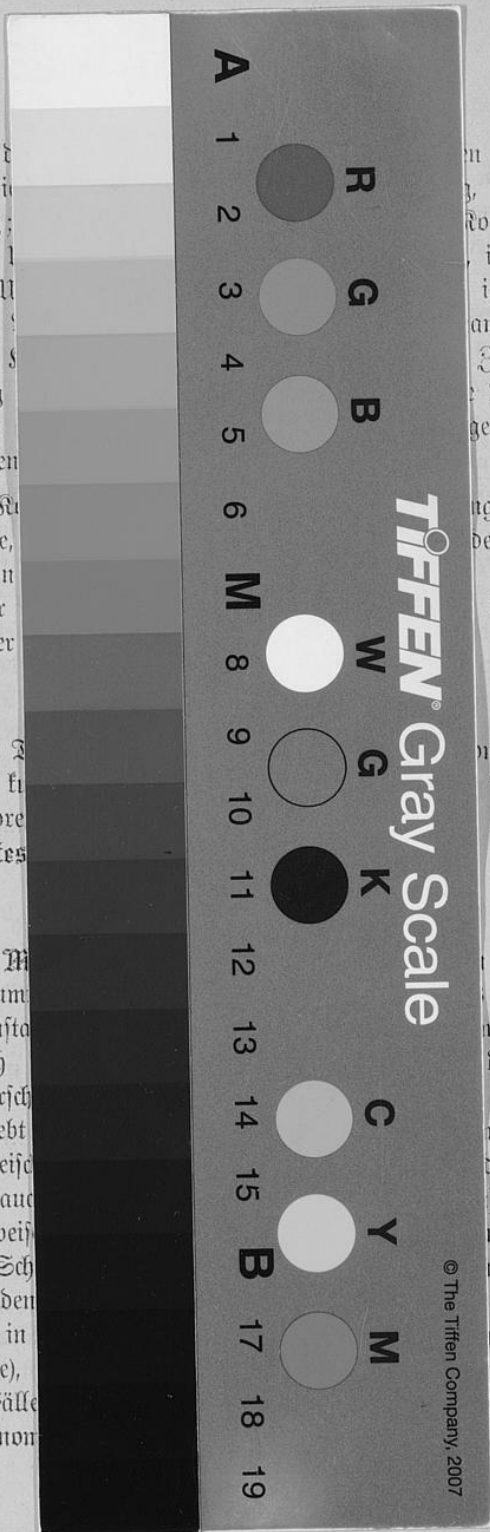
Alle mit den Aluminaaal der Anstalt auf Wunsch aus Buttersech Mittagß giebt oder ein Fleisch (zu denen auch eine Mehlspeisen verschiedenen Schichten gereicht werden Abendessen in (kalte Schale), bietet. In Fällen Rücksicht genom

en außer der Heizung, Kost. Ferner in leichteren im Krankenamentlich bei Zöglinge die Johannitergen wird er-

Tag und für den, sind in kann auf Orte unter

im Leiter ab- Auch haben Sonntags-

gemeinsam im Speise wird Kaffee, das zweite, mit Beilage d Festtagen) außerdem n der ver- t besonders während das ee, Suppe uffchnitt zc. Möglichkeit



17.

Sämtliche Alumnen sind in Gruppen zu 2—6 eingeteilt, die ein gemeinschaftliches Arbeits- und Wohnzimmer und ein an dieses anstoßendes, entsprechend geräumiges Schlafzimmer besitzen. An der Spitze jeder Gruppe steht ein Stubenältester, der dem Inspektor zunächst für Ordnung und Fleiß der zu ihr gehörigen Zöglinge verantwortlich ist.

18.

Die Lage des Alumnatsgebäudes selbst regt zu häufiger Bewegung im Freien an. Außerdem erhalten die Zöglinge Einlaß zu dem vom Alumnatsgarten aus unmittelbar zugänglichen schönen Spiel- und Turnplatz des Realgymnasiums. Im Garten selbst ist außer mehreren Turngeräten auch eine Kegelbahn angebracht. Größere Fußwanderungen werden unter Führung der Inspektoren abteilungsweise oder von der Gesamtheit möglichst oft unternommen.

19.

Musik treibenden Alumnen steht ein gutes Instrument für bestimmte durch die allgemeine Hausordnung geregelte Stunden zur Verfügung. Für andere Anregungen und Abwechslungen wird durch gemeinschaftliche Familienabende bei Unterhaltung, Lektüre, Gesellschaftsspiel gesorgt. Auch ist ein reich ausgestatteter Spielschrank und ein besonderes mit allen erforderlichen Werkzeugen versehenes Zimmer für Handfertigkeitsarbeiten vorhanden.

20.

Die Ferien bringen die Zöglinge in der Regel außerhalb der Anstalt zu. Doch können sie auf Wunsch der Angehörigen in der Pfingstzeit ohne besondere Entschädigung darin verbleiben, während im gleichen Falle für die Dauer der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien je 15 Mark wöchentlich zu entrichten sind. Während der Sommerferien müssen alle Zöglinge ausnahmslos die Anstalt verlassen.

21.

Der Austritt eines Zöglings kann zwar auf Wunsch der Angehörigen jederzeit erfolgen, doch wird bei unterbliebener dreimonatlicher Kündigung die Pension für das nachfolgende Tertial (s. § 11) nur in besonderen Fällen erlassen, über die der Vereinsvorstand entscheidet. Sollte die Zahlung der laufenden Pension

an einem der vorgeesehenen Termine versäumt werden, so ist der Alumnatsleiter nach 14 Tagen zur Mahnung verpflichtet, bei deren Fruchtlosigkeit nach weiteren 8 Tagen die Entlassung des Zöglings erfolgt.

22.

Nach den an anderen Orten gemachten Erfahrungen erreichen die normal beanlagten und vorgebildeten Zöglinge eines nach obigen Grundsätzen eingerichteten Alumnats das Ziel der Schule regelmäßig und ohne jede Überbürdung.

23.

Der Vorstand des Alumnats-Vereins zu Reichenbach i. Schl. wird gegenwärtig gebildet aus den Mitgliedern: Kgl. Kommerzienrat **Dierig** (Langenbielau), Banquier von **Einem** (Reichenbach), Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt **Koppe** (Reichenbach), Bürgermeister **Koslik** (Reichenbach), Graf von **Seidlitz-Sandrecki**, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses (Langenbielau), Pastor prim. **Stier** (Reichenbach), Kgl. Realgymnasial-Direktor Prof. Dr. **Werk** (Reichenbach).

